

[v. 1799]

AUSZUEGE [VON BEAT FIDEL ZURLAUBEN] AUS [JOHANN] JAKOB WAGNERS
MERCURIUS HELVETICUS. ZUERICH [JOHANN HEINRICH LINDI-
NER] 1701.

Bemerkenswert ist, dass Zurlauben sich in diesen Auszügen v.a.
auf das Kopieren von Inschriften beschränkt und dass er seine
Notizen aus diesem deutsch geschriebenen Werk grösstenteils in
lat. Sprache zu Papier bringt.

In lat. und deutscher Sprache
AH 36, 51-57 - Blatt 51^v, 52^r, 55^v und 57^r leer

1548 Juni 2.

A

URKUNDE BETREFFEND EINEN AGATHA SCHIFFLIN UND ABT LAURENZ [VON
HEIDEGG] GEHOERIGEN GUELTBRIEF

Agatha Schifflin, sesshaft in Zug, Witwe des Scherermeisters
Niklaus Schmid sel., bezeugt mit diesem Brief, dass *"Ich einen
gülttbrieff umb Thryssig Rynisch guldin Jerlichen Zinsen unnd sechshundertt
guldin Rynischer Houpttguotten uff das Gotzhuss Crützingenn wysende hin-
der mir hab"*. Dazu aber sei zu bemerken, dass die Hälfte von
Hauptgut und Zinsen dem Abt von Muri, Laurenz [von Heidegg], ge-
höre, der andere Teil aber *"mir von ... minem Eeman seligenn (weliches ei-
gen er ouch gsin) bis Zuo Ennd miner wyl verordnett unnd denne sinen erben
vellig"* sein solle. Der Gültbrief sei ihr und ihres Gatten Erben
zu treuen Händen übergeben worden. Sollte aber der Abt diesen
Gültbrief *"Zuo Inbringung sines Zinses oder annderer gebürlichen ursachenn
halber"* nötig haben, so verpflichte man sich, diesen dem Abt, bis
der Rechtsstreit ausgetragen sei, zur Verfügung zu stellen. *"Wann
auch wir unnsern theil der gültt fürohrin verkhouffen weltten, alldann söllenn
... wir ... unserm gnedigenn herrn denselbigenn vor mengklichem gefol-
gen ... laassenn, wie dann sin Gnad uns glycher gstellt hinwiderumb Zethuond,
Ouch gloptt ... hatt, alles umb ein rechtte ... widerlegung unnd bezalung."*
Um dies zu bekräftigen, habe sie Ammann Hartmann Utiger gebeten,

sein Siegel auf diesem Dokument anzubringen.

Original, Siegel abgefallen
AH 36, 58-59 - Blatt 59^r leer

1562 Juni 7.

A

AUSZUG DES ABSCHIEDS DER ZU BADEN AN DER JAHRRECHNUNG VERSAMMEL-
TEN GESANDTEN DER VII ORTE BEZUEGLICH DER SCHULDEN DES
EHEMALIGEN LANDVOGTS DER FREIEN AEMTER, OSWALD BACHMANN

EA IV 2, 1116 Art. 45

Ammann [Johann] Bolsinger von Zug habe im Namen der Verwandten des ehemaligen Landvogts der Freien Aemter, Oswald Bachmann sel., mitgeteilt, *"das vom Zehenden Zue Allickon Bodenzinsen, vogtstürren und anderen Zinsen und gefellen sy gantz und gar nach sim abgang nütt usstendig befunden, sonder das er das alles Inzogen und verthon habe"*. Als daraufhin [der inzwischen ebenfalls verstorbene] Statthalter [Wolfgang] Herster beauftragt worden sei, *"die [noch] usstenden Bussen und fräffen"* einzuziehen, habe sich bei Einnahmen von 729 lb. 17 ss 6 h und Ausgaben von 420 lb. 8 ss 6 h ein Ueberschuss von 309 lb. 9 ss ergeben. Diese Summe sei ihm, Bolsinger, von den Erben Hersters übergeben worden. In Abzug zu bringen gewesen seien hingegen noch die Reitlöhne verschiedener Personen, die sich um den Einzug obgenannter Summe verdient gemacht: den Erben Hersters seien Reitlöhne für 39 Tage, dem *"Zum Brand"* für 13 Tage und ihm, Bolsinger, für 6 Tage auszurichten gewesen. So betrügen denn die Schulden, die aus der Amtstätigkeit von Landvogt Bachmann sel. herrührten, noch immer 242 lb. 12 ss. Bolsinger habe sie, die Tagsatzungsgesandten, daher angefragt, wie man - habe doch Bachmann keinerlei Vermögen hinterlassen - nun vorgehen solle.

Die Gesandten nehmen diese unerfreuliche Angelegenheit mit Missfallen zur Kenntnis. Ein solcher Fall sei - mit Ausnahme eines Landvogtes, der vor wenigen Jahren *"us land gewichen"* - noch nie eingetreten. Doch sei damals dessen Obrigkeit für seine Schulden geradegestanden. Da Zug Landvogt Bachmann gewählt habe, solle es für die Schulden aufkommen, und es sei auch zu beauftragen, Nachforschungen zu halten, *"ob Ihme dem Landvogt sel. bey solchem Zehen-*